

Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsbehörde und der Betreuungsvereine des Westerwaldkreises

2023 Programm

Rechtliche Betreuungen und Vorsorgemöglichkeiten

Mitmensch sein!
Betreuung
übernehmen!



Fortbildungsreihen

Ab 27.02.23
Betreuerkurs (6 Termine)..... Seite 4-6

27.02.2023
Einführung in das Betreuungsrecht

06.03.2023
Erkrankungen und Behinderungen
als Voraussetzung einer Betreuung

13.03.2023.
Aufgabenkreise Aufenthaltsbe-
stimmungsrecht und Gesundheitspflege

20.03.2023
Aufgabenkreise Vermögenssorge
und Behördenangelegenheiten

27.03.2023
Formulare – Formulare – Formulare

03.04.2023
Zertifikatsübergabe

14.03.2023 / 21.03.2023..... Seite 7-8
Fortbildungsreihe für Vorsorgebevoll-
mächtigte:**Vorsorgevollmacht –**
Richtig handeln im Ernstfall

Ab 24.10.23
Betreuerkurs (6 Termine)..... Seite 9-10

24.10.2023
Der Weg zur gesetzlichen Betreuung

31.10.2023
Vermögenssorge

07.11.2023
Aufenthaltsbestimmung und Unterbringung

14.11.2023
Gesundheitspflege und Erkrankungen,
die eine Betreuung erfordern können

21.11.2023
Kommunikation und
Umgang mit betreuten Menschen

03.12.2023
Zertifikatsübergabe

13.11.2023 / 20.11.2023..... Seite 11-12
Fortbildungsreihe für Vorsorgebe-
vollmächtigte: **Vorsorgevollmacht –**
Richtig handeln im Ernstfall

Vorträge

02.03.2023..... Seite 13
Die Große Reform des Betreuungsrecht:
Was ist jetzt anders?

27.04.2023..... Seite 14
Unterstützte Entscheidungsfindung - ein
Weg zu selbstbestimmterem Leben

06.09.2023..... Seite 15
Schulden und Schuldnerberatung

28.09.2023..... Seite 16
Vorsorgevollmacht, Betreuungs-
und Patientenverfügung

November..... Seite 17
Bürgergeld

Erfahrungsaustausch

18.04.2023..... Seite 18
Was gibt's Neues im Betreuungsrecht?

25.09.2023..... Seite 19
Ehrenamtlicher Betreuer - und nun?

Infos

Was ist eine Betreuung?..... Seite 20

Über uns! Seite 21

Im Blickpunkt..... Seite 27
Informationen zur Betreuungsrechtreform

Wichtige Adressen..... Seite 28



2023 Programm

Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsbehörde und der Betreuungsvereine des Westerwaldkreises

Impressum

Herausgeber:

*Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsbehörde
und der Betreuungsvereine des Westerwaldkreises
c/o Uwe Sauer*

*Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e. V.
Hergenother Str. 2a - 56457 Westerburg*

Gestaltung:

Ute Kühchen, Dipl. Designerin - 56337 Kadenbach

Druck:

*Druckerei Hachenburg GmbH
Saynstr. 18, 57627 Hachenburg*

Liebe Leserinnen und Leser,

erneut dürfen wir Ihnen das diesjährige Veranstaltungsprogramm der Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsbehörde und der Betreuungsvereine des Westerwaldkreises präsentieren.

In unserem Vorjahresprogramm gaben wir bereits einen Ausblick auf die betreuungsrechtlichen Veränderungen in 2023. Am 01.01.2023 tritt das neue BtOG (Betreuungsorganisationsgesetz) in Kraft. Das neue BtOG stellt das bisherige Betreuungsrecht auf neue Füße und bedeutet für jeden Akteur in der Betreuungslandschaft neue Aufgaben, Anforderungen und vielleicht auch Chancen.

Wir, die Arbeitsgemeinschaft, wird Sie, liebe ehrenamtlichen Betreuer*, Vollmachtnehmer und Interessierte dieses Jahr bestmöglich über die Änderungen informieren. Die neuen Inhalte werden in allen Fortbildungsreihen und Veranstaltungen Einfluss finden.

Eine Gesetzesreform, die sicher alle mitbekommen haben, ist die Einführung des neuorganisierten „Bürgergelds“ welches auch stark die betreuungsrechtliche Praxis tangieren wird. Für beide Gesetzesreformen werden wir in diesem Jahr zwei gesonderte Informationsveranstaltungen anbieten.

Passend zu der Reform des Betreuungsrechts präsentiert sich auch unsere Broschüre im neuen Gewand. Das neue Design soll die Übersicht und Auswahl unserer Angebote verbessern.

Wir freuen uns, mit Ihnen gemeinsam, die Anfänge und Veränderungen des neuen Betreuungsrechts zu erleben und zu erarbeiten. Unsere Arbeit lebt natürlich auch von Ihren Fragen und Anregungen. Neben dem Veranstaltungsangebot und unabhängig vom neuen BtOG sind wir auch weiterhin persönlich für Sie da.

Die individuellen Anmeldungsmodalitäten finden Sie wie gewohnt am Ende der Angebote. In den meisten Fällen ist eine Anmeldung weiterhin erforderlich.

Wir sind gerne für Sie da! – Ihre Arbeitsgemeinschaft



Gemeinsame Veranstaltungen der Betreuungsbehörde und der Betreuungsvereine des Westerwaldkreises



Einführung in das Betreuungsrecht

ab 27.02.23

Die Mitarbeiter des Betreuungsvereins der Diakonie im Westerwald e.V. und des Lotsendienst Betreuungen e.V. informieren praxisbezogen und umfassend über die Grundlagen der gesetzlichen Betreuung. Rechtliche und soziale Aspekte der Betreuungsarbeit werden erörtert und hilfreiche Tipps im Umgang mit Behörden vermittelt.

**Der Kurs wird sowohl als Präsenzveranstaltung
als auch im Online-Format durchgeführt.**

Präsenzveranstaltung:

Die Veranstaltung wird unter den geltenden Corona-Vorgaben durchgeführt.

Veranstaltungsort: Pfarrer-Ninck-Haus, Danziger Str. 7, 56457 Westerburg

Anmeldung: unbedingt erforderlich bis zum 24.02.2023 beim:

**Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e. V. / Westerburg, 02663/943044,
uwe.sauer@betreuungsverein-westerwald.de**

Zeit: jeweils Montags, 18.00 Uhr

Online-Seminar:

Zeit: 08.03., 15.03. und 22.03.2023, jeweils 18.00 Uhr

Anmeldung: unbedingt erforderlich bis zum 07.03.2023 bei:

Lotsendienst Betreuungen e. V. / Höhn. 02661/20191, n.kroeller@lotsendienst.info

27.02.23**Einführung in das Betreuungsrecht**

Seit Januar 1992 kann ein volljähriger Mensch nicht mehr entmündigt werden. Durch das seit dem 01.01.2023 geltenden Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts sollen die Selbstbestimmungsrechte gesetzlich betreuter Menschen noch stärker beachtet werden. Eine umfassende Darstellung über die Grundzüge des Betreuungsrechts und die damit verbundenen Aufgaben für ehrenamtliche Betreuer bilden den Schwerpunkt zu diesem Thema.

06.03.23**Erkrankungen und Behinderungen als Voraussetzung einer Betreuung**

Nicht jeder Kranke braucht Hilfe, aber viele Kranke sind doch auf Unterstützung angewiesen. Psychische Erkrankungen, körperliche, geistige und seelische Behinderungen bilden die Grundlage zur Einrichtung einer Betreuung. An diesem Fortbildungsabend werden die wichtigsten Krankheitsbilder umrisshaft vorgestellt, und es wird der Umgang mit diesen Menschen besprochen. Denn kein Mensch gleicht dem anderen; das gilt gerade für die besonderen Verhaltensweisen eines Menschen mit Erkrankung. Ein achtsamer und respektvoller Umgang ist wesentlich in der ehrenamtlichen Betreuung.

13.03.23**Aufgabenkreise Aufenthaltsbestimmungsrecht und Gesundheitssorge**

Der zentrale Punkt des Aufgabenkreises „Aufenthaltsbestimmungsrecht“ ist es sich mit dem Betreuten über den geeigneten Aufenthaltsort auseinander zu setzen. Das kann bedeuten, ihm den Verbleib im eigenen Haus bzw. der Wohnung zu sichern, oder ggf. gemeinsam nach einer neuen Wohnung oder einem Heimplatz zu suchen oder im Rahmen einer nervenärztlichen Behandlung die Auswahl einer geeigneten Klinik zu treffen. Ist ein Betreuer für den Aufgabenkreis der Gesundheitssorge bestellt, so muss er dazu beitragen, alle Möglichkeiten zur Beseitigung oder Möglichkeiten

13.03.23

zur Beseitigung oder Besserung einer Krankheit oder Behinderung wahrzunehmen oder eine Verschlechterung zu verhüten. Bei erforderlichen Untersuchungen und Einwilligungen in eine Heilbehandlung ist der Arzt verpflichtet, den Betreuer umfassend zu informieren und Auskunft zu geben. Risikoreiche Behandlungen, die eine mögliche Lebensgefahr bedeuten oder bleibende Schäden verursachen können, bedürfen der betreuungsgerichtlichen Genehmigung.

20.03.23

Aufgabenkreise Vermögenssorge und Behördenangelegenheiten

An diesem Abend wird über Regelungsbedarf gegenüber Behörden und die Vermögenssorge referiert. Hierzu zählen u.a. das Ermitteln von geldwerten Gütern, von Einkommen und Schulden, die Regelung der Finanzen und im Bereich der Behördenangelegenheiten das Führen von Korrespondenz und Antragstellung etc. Generell zu berücksichtigen sind immer die gesamten Lebensverhältnisse und die Mitwirkungsmöglichkeiten des betreuten Menschen.

27.03.23

Formulare - Formulare - Formulare

Als gesetzlicher Betreuer haben Sie eine Fülle von Formularen zu bewältigen, Anträge, Berichte, Stellungnahmen. Für alle diese Angelegenheiten halten wir die entsprechenden Vordrucke bereit und bieten Ihnen Hilfestellung bei der Bearbeitung an. An Fallbeispielen erlernen Sie den sicheren Umgang mit den unterschiedlichsten Formularen.

03.04.23

Zertifikatsübergabe

Im Rahmen einer Feierstunde werden den Teilnehmern Zertifikate über den Besuch des Kurses durch die Referenten übergeben. Anschließend besteht Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch.

Vorsorgevollmacht – Richtig handeln im Ernstfall

ab 14.03.23

Viele Menschen in unserer Gesellschaft haben eine Vorsorgevollmacht erstellt und einen anderen Menschen beauftragt, für ihn im Krankheitsfall zu handeln. Die Veranstaltungsreihe soll eine Hilfestellung für die Bevollmächtigten sein, um im Ernstfall sicher handeln zu können.

Themen werden sein:

Im Ernstfall stellen sich den Bevollmächtigten dann häufig viele Fragen:

- Welche Rechte und Pflichten hat der Bevollmächtigte, worauf muss er achten?
- Wem ist der Bevollmächtigte Rechenschaft schuldig und haftet er bei etwaigen Fehlern?
- Kann er eine Vorsorgevollmacht auch zurückgeben?

Ziel der beiden Abende ist es, den Vorsorgebevollmächtigten ausreichend Kenntnisse zu vermitteln und ihnen für die Wahrnehmung dieser verantwortungsvollen Tätigkeiten Sicherheit zu geben. Eine Anmeldung bei einem der durchführenden Betreuungsvereine ist bis zum 10.3.2023 unbedingt erforderlich.

Sollte das Pandemiegeschehen es zulassen, wird die Veranstaltung als Präsenzveranstaltung stattfinden, sollte dies nicht möglich sein, als Online-Veranstaltung.

**Anmeldung: unbedingt erforderlich bis zum 10.03.2023
Ort: Ortsverein der AWO Wirges, Jahnstr. 9, 56422 Wirges
oder Online-Veranstaltung
Zeit: jeweils dienstags, 18.00 Uhr**

14.03.23

Allgemeine Einführung in die Voraussetzungen für das Tätigwerden eines Bevollmächtigten und dessen Aufgaben:

Zum Auftakt werden u. a. der Zweck einer (Vorsorge-) Vollmacht, die Festlegung des Anwendungszeitpunktes, die Pflichten des Bevollmächtigten, die Grenzen und Probleme bei der Ausübung der Vollmacht, die mögliche Haftung des Bevollmächtigten sowie das Ende der Vollmacht besprochen.

21.03.23

Die verschiedenen Aufgabenkreise im Rahmen der Vorsorgevollmacht

An diesem Abend werden die einzelnen Aufgabengebiete des Bevollmächtigten genauer betrachtet: die Personensorge und weitere persönliche Angelegenheiten – dies betrifft z. B. die Gesundheitssorge, einschließlich der Einwilligung in medizinische Maßnahmen und auch die Unterbringung des Vollmachtgebers. Weiterhin wird der rechtliche Hintergrund der Vermögens- und Behördenangelegenheiten betrachtet. Die Verwaltung sowie der Einsatz des Kapitals des Vollmachtgebers, die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten und auch die Schuldenregulierung gehören zu den Aufgaben des Bevollmächtigten. Ebenso die Vertretung gegenüber Behörden und Ämtern.

Einführungskurs Betreuungsrecht – Betreuungspraxis

ab 24.10.23

Der Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt und die Betreuungsvereinigung des Caritasverbandes bieten gemeinsam eine qualifizierende Fortbildung für ehrenamtliche Betreuer und Interessierte an. Der Kurs soll umfassend über die Anforderungen einer gesetzlichen Betreuung informieren und Mut machen, diese wichtige Aufgabe zu übernehmen. Er gliedert sich in sechs Kurseinheiten und endet mit einer Zertifikatsübergabe.

Sollte das Pandemiegeschehen es zulassen, werden die Veranstaltungen als Präsenzveranstaltungen stattfinden, sollte dies nicht möglich sein, als Online-Veranstaltungen

Anmeldung: unbedingt bis zum 17.11.2023

Ort: Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt Wirges

Jahnstraße 9, 56422 Wirges

Zeit: jeweils dienstags, 18.00 Uhr

24.10.23 **Der Weg zur gesetzlichen Betreuung**

In der Auftaktveranstaltung werden die Grundzüge des Betreuungsrechts erarbeitet. Wann beginnt eine Betreuung, wann endet sie? Was kann eine Betreuung beinhalten, und welche Hilfen gibt es für den ehrenamtlichen Betreuer?

31.10.23

Vermögenssorge

Die Verwaltung des Vermögens beinhaltet z.B. Geldanlagen oder den Umgang mit Schulden. Anhand eines Beispiels wird ein Vermögensverzeichnis erstellt.

07.11.23

Aufenthaltsbestimmung und Unterbringung

Der dritte Kursteil behandelt die Wohnortwahl für den Betreuten, den Umzug und die freiheitsentziehende Unterbringung von betreuten Menschen.

14.11.23

Gesundheitssorge und Erkrankungen, die eine Betreuung erfordern können

In diesem Kursteil werden die Erkrankungen, die zur Einrichtung einer Betreuung führen können, vorgestellt. Erörtert werden Möglichkeiten der Organisation von medizinischer und pflegerischer Versorgung, das Arztgespräch sowie die Einwilligung oder auch Nicht-Einwilligung in Heilbehandlungen.

21.11.23

Kommunikation und Umgang mit betreuten Menschen

Der Kurs behandelt das Zwischenmenschliche in der Betreuungsarbeit, die Grundlagen der menschlichen Kommunikation und speziell die Kommunikation mit psychisch kranken Menschen.

28.11.23

Zertifikatsübergabe

Im Rahmen einer Feierstunde werden den Teilnehmern Zertifikate über den Besuch des Kurses durch Vertreter des Landkreises sowie den Kursreferentinnen überreicht. Anschließend besteht Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch bei einem kleinen Imbiss.

Vorsorgevollmacht – Richtig handeln im Ernstfall

ab 13.11.23

Für viele Menschen ist es selbstverständlich, im Falle einer durch die Folgen eines Unfalles, einer schwerwiegenden Erkrankung oder auch bei Nachlassen der geistigen Kräfte im Alter eingetretenen Geschäfts- oder Handlungsunfähigkeit für Verwandte, im Freundeskreis, für Nachbarn oder für Arbeitskollegen notwendige Entscheidungen und Veranlassungen zu treffen. Immer mehr Menschen nutzen daher notariell oder privat errichtete Vorsorgevollmachten.

Im Ernstfall stellen sich den Bevollmächtigten dann häufig viele Fragen:

- Was bedeutet die Vollmacht konkret und zu welchen Rechtsgeschäften berechtigt sie?
- Welche Rechte und Pflichten sind bei der Vollmachtausübung zu beachten?
- Wem gegenüber besteht Rechenschaftspflicht, wer haftet bei etwaigen Fehlern?
- Wie kann das Vollmachtverhältnis seitens des Vollmachtgebers oder der Vollmachtnehmer beendet werden?

Ziel der zwei Abende ist es, den Vorsorgebevollmächtigten ausreichend Kenntnisse über die Bedeutung und den Inhalt ihrer Aufgaben zu vermitteln und ihnen für die Wahrnehmung dieser verantwortungsvollen Tätigkeit im Einzelfall Sicherheit zu geben.

Anmeldung: erforderlich bis zum 10.11.2023
Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e. V. / Westerburg, 02663/943044,
uwe.sauer@betreuungsverein-westerwald.de
Veranstaltungsort: Pfarrer-Ninck-Haus, Danziger Str. 7, 56457 Westerburg
Zeit: jeweils Montags, 18.00 Uhr

Die Veranstaltung wird unter den geltenden Corona-Vorgaben durchgeführt.

13.11.23 Allgemeine Einführung in die Voraussetzungen für das Tätigwerden eines Bevollmächtigten und dessen Aufgaben:

Zum Auftakt werden u. a. der Zweck einer (Vorsorge-) Vollmacht, die Festlegung des Anwendungszeitpunktes, die Pflichten des Bevollmächtigten, die Grenzen und Probleme bei der Ausübung der Vollmacht, die mögliche Haftung des Bevollmächtigten sowie das Ende der Vollmacht besprochen.

20.11.23 Die verschiedenen Aufgabenkreise im Rahmen der Vorsorgevollmacht

An diesem Abend werden die einzelnen Aufgabengebiete des Bevollmächtigten genauer betrachtet: die Personensorge und weitere persönliche Angelegenheiten – dies betrifft z. B. die Gesundheits-sorge, einschließlich der Einwilligung in medizinische Maßnahmen und auch die Unterbringung des Vollmachtgebers. Weiterhin wird der rechtliche Hintergrund der Vermögens- und Behördenangelegenheiten betrachtet. Die Verwaltung sowie der Einsatz des Kapitals des Vollmachtgebers, die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten und auch die Schuldenregulierung gehören zu den Aufgaben des Bevollmächtigten. Ebenso die Vertretung gegenüber Behörden und Ämtern.

Die „Große“ Reform des Betreuungsrecht: was ist jetzt anders?

02.03.23

Zum 1.1.2023 wurde das Betreuungsrecht reformiert.

Ziel dieser Reform ist es, die Rechte der betreuten Personen zu stärken und eine größere Fachlichkeit bei den Betreuern zu erreichen.

Was soll sich in der konkreten Arbeit mit den Betreuten ändern?
Was hat sich mit der Reform für ehrenamtliche Betreuer geändert?
Was gilt für ein Familienmitglied, was für einen Fremdbetreuer?
Was bedeutet es, sich an einen der Betreuungsvereine anzubinden?

Timo Schattner, Mitarbeiter der Betreuungsbehörde des Westerwaldkreises, und die MitarbeiterInnen der Betreuungsvereine im Westerwald informieren über die Auswirkungen der neuen gesetzlichen Regelungen.

Sollte das Pandemiegeschehen es zulassen, wird die Veranstaltung als Präsenzveranstaltung stattfinden, sollte dies nicht möglich sein, als Online-Veranstaltung.

**Anmeldung: unbedingt erforderlich bis zum 24.02.2023
Ort: Ortsverein der AWO Wirges, Jahnstr. 9, 56422 Wirges
oder Online-Veranstaltung
Zeit: Donnerstag, 02.03.2023, 18.30 Uhr**

Unterstützte Entscheidungs- findung - ein Weg zu selbstbestimmterem Leben

27.04.23

Nach Artikel 12 Absatz 3 der UN Behindertenrechtskonvention sind Menschen mit Behinderungen in allen Belangen nichtbehinderten Menschen gleich zu stellen. Oftmals benötigen sie Unterstützung, um ihre Rechts- und Handlungsfähigkeit ausüben zu können. Konkret heißt das: Menschen mit Behinderungen und Personen, die eine rechtliche Betreuung benötigen, sollten die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben, Entscheidungen über ihr eigenes Leben zu treffen und ihr Leben gestalten können wie Menschen ohne Beeinträchtigungen.

Eines der wichtigsten Ziele der am 01.01.2023 in Kraft getretenen Betreuungsrechtsreform ist es, die Selbstbestimmung der betroffenen Menschen zu stärken. Die Wünsche des betreuten Menschen sind nun der zentrale Maßstab.

Aufgabe der rechtlichen Betreuungsführung ist es demnach, die zu betreuenden Personen so zu unterstützen, dass diese ihre Entscheidungsfreiheit wahrnehmen können. Das Konzept der unterstützten Entscheidungsfindung zeigt Wege auf, wie rechtliche Betreuer*innen und Bevollmächtigte Selbstbestimmung und Teilhabe der betreuten Menschen durch Beratung und Begleitung erreichen können.

Alexander Engel, Referent für Betreuungswesen in der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe und Geschäftsführer des Fachverbandes diakonischer Betreuungsvereine und Vormundschaftsvereine Rheinland-Westfalen-Lippe, wird darüber informieren, was man unter dem Begriff der unterstützten Entscheidungsfindung versteht und wie hierdurch die Selbstbestimmung von Menschen mit Betreuungserfahrungen gesteigert werden?

Anmeldung: erforderlich bis 24.04.23

Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e.V., Uwe Sauer, Tel 02663/9430-44

Ort: Ev. Gemeindehaus, Peterstorstr. 6, 56410 Montabaur

Zeit: Donnerstag, 27. April 2023, 18.00 Uhr

Schulden und Schuldnerberatung

06.09.23

Handeln im Rahmen der Vermögenssorge

Rechtliche Betreuer stehen oft vor der Situation, dass die von ihnen betreuten Personen überschuldet sind. Die Regulierung und Verwaltung der Schulden ist im Rahmen der Vermögenssorge auch Aufgabe des Betreuers.

Zu diesem Thema wird Herr Rolf Günther, Diplom-Sozialarbeiter und Schuldnerberater beim Caritasverband Westewald-Rhein-Lahn e. V., referieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Veranstaltung umfasst Themen wie:

- Das gerichtliche Mahnverfahren und die Vollstreckung
- Die Pfändungsfreigrenzen und das Pfändungsschutzkonto
- Umgang und Vereinbarung mit den Gläubigern
- Die Vermögensauskunft
- Grundzüge der Privatinsolvenz

Die Veranstaltung richtet sich an betroffene Menschen, ehrenamtliche Betreuer, Berufsbetreuer sowie an alle am Thema Interessierten.

Anmeldung: unbedingt erforderlich bis zum 01.09.2023

Lotsendienst Betreuungen e.V.

**Ort: Verbandsgemeindeverwaltung, Gartenstraße 11,
57627 Hachenburg, Großer Sitzungssaal**

Zeit: Mittwoch, 06.09.2023, 18.00 Uhr

Vorsorgevollmacht Betreuungs- und Patientenverfügung

28.09.23

Sorgen Sie vor, dafür ist es nie zu früh!

Wenn Sie bei Ihrer Zukunftsgestaltung nichts dem Zufall überlassen möchten, sollten Sie auch die Möglichkeit einer späteren geistigen oder körperlichen Behinderung bedenken, die Sie daran hindern könnte, Ihre Angelegenheiten selbst zu regeln.

Für einen solchen Fall können Sie eine Vorsorgevollmacht und/oder eine Betreuungsverfügung erstellen.

Hiermit können Sie sicherstellen, dass im Notfall sofort gehandelt werden kann. Kinder und Ehegatten sind nicht automatisch zur gesetzlichen Vertretung befugt. Daher sollten Sie diese Angehörigen oder eine Person Ihres Vertrauens bevollmächtigen.

Falls Sie keine Vollmacht erteilen möchten, bietet sich die Möglichkeit der Betreuungsverfügung an. Damit benennen Sie dem Gericht eine Person, die als Betreuer bestellt werden soll.

Wir möchten Sie hierzu informieren und rechtliche Voraussetzungen und Gestaltungsmöglichkeiten der Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung darstellen. Auch möchten wir Sie über die Möglichkeit der Erstellung einer Patientenverfügung informieren.

Anmeldung: unbedingt bis zum 13.09.2023 erforderlich!
**Referentin: Elke Schäfer-Krüger, Betreuungsvereinigung
des Caritasverbandes Westerwald-Rhein-Lahn e.V.**
Ort: Ev. Gemeindehaus, Peterstorstr. 6, 56410 Montabaur
Zeit: Donnerstag, 28.09.2023, 18.00 Uhr

Das neue Bürgergeld

November

Das Bürgergeld löst am 1. Januar 2023 das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld ab. Die betreuungsrechtliche Praxis wird von den Neuerungen des Gesetzes nicht unberührt bleiben. Was ändert sich? Wer hat Anspruch? Worauf muss geachtet werden?

Um Sie über das Thema Bürgergeld fundiert informieren zu können, bieten wir im November dieses Jahres eine Informationsveranstaltung an. Diese wird in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung stattfinden.

Nähere Informationen erhalten Sie dazu im Laufe des Jahres über die regionalen Printmedien oder direkt bei den Betreuungsvereinen oder der Betreuungsbehörde.

**Sollte das Pandemiegeschehen es zulassen, wird die Veranstaltung als Präsenzveranstaltung stattfinden, sollte dies nicht möglich sein, als Online-Veranstaltung.
Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben.**



Was gibt's Neues im Betreuungsrecht?

18.04.23

Die neuen Regelungen zum Betreuungsrecht werfen sicher Fragen auf. In lockerer Runde wollen die Mitarbeiterinnen der Caritas und des Betreuungsvereins der AWO die Möglichkeit zum Austausch über die bisherigen Erfahrungen geben. Auch über die aktuellen Entwicklungen der Umsetzung der neuen Regelungen wird informiert werden.

Sollte das Pandemiegeschehen es zulassen, wird die Veranstaltung als Präsenzveranstaltung stattfinden, sollte dies nicht möglich sein, als Online-Veranstaltung.

Anmeldung: bis zum 14.04.2023 unbedingt erforderlich
Ort: Ortsverein der AWO Wirges, Jahnstr. 9,
56422 Wirges oder Online-Veranstaltung
Zeit: Dienstag, 18.04.2023, 18.00 Uhr



Ehrenamtlicher Betreuer, und nun?

25.09.23

Uwe Sauer vom Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e. V. sowie Annette Schmidt-Betz und Nadine Kröller vom Lotsendienst Betreuungen e. V. laden ehrenamtlich tätige Betreuer zu einem Austausch über eigene Erfahrungen in der gesetzlichen Betreuung ein. Aktuelle Rechtsprechungen und Neuerungen im Betreuungswesen können diskutiert werden.

Das Treffen findet in einem zwanglosen Rahmen statt.
Den Teilnehmern entstehen keine Kosten.

Sollte das Pandemiegeschehen es zulassen, wird die Veranstaltung als Präsenzveranstaltung stattfinden, sollte dies nicht möglich sein, als Online-Veranstaltung.

Anmeldung: unbedingt bis zum 22.09.2023 erforderlich!
Ort: Pfarrer-Ninck-Haus, Danziger Straße 7, 56457 Westerburg
oder Online-Veranstaltung
Zeit: Montag, 25.09.2023, 16.00 Uhr



Was ist eine Betreuung?

Für volljährige Menschen, die auf Grund von Alter, Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst und alleine zu besorgen, wird vom Betreuungsgericht ein Betreuer bestellt.

Die Betreuung hat die Aufgabe, krankheitsbedingte Defizite auszugleichen. So sind behinderte, psychisch kranke oder alte und gebrechliche Menschen vielfach nicht in der Lage, Verträge abzuschließen oder zu erfüllen, dem Beratungsgespräch eines Arztes zur Vorbereitung einer medizinischen Behandlung zu folgen oder im Umgang mit Behörden ihre Rechte zu vertreten. Sie bedürfen deshalb eines Betreuers für ihre Rechtsangelegenheiten. Der Betreuer kann nur für die vom Gericht festgelegten Angelegenheiten tätig werden. Dies können z. B. die Vermögenssorge, die Gesundheitsvorsorge oder die Wohnungsangelegenheiten sein.

Der Betreuer hat die ihm übertragenen Aufgaben so zu erledigen, wie es dem Wunsch und Wohl des Betreuten entspricht. Dazu gehört auch, dass nicht über seinen Kopf hinweg entschieden wird.

Vielmehr müssen betreute Menschen mit ihren Vorstellungen ernst genommen werden. Der Betreuer muss sich

durch regelmäßige persönliche Kontakte und Besprechungen wichtiger anstehender Entscheidungen ein Bild davon machen, welche Vorstellungen der Betreute hat, was er gerne möchte und was er nicht will. Danach muss sich der Betreuer auch richten, es sei denn, dies liefe dem Wohl des Betreuten eindeutig zuwider oder wäre für den Betreuer selbst unzumutbar.

Der Betreuer darf seine eigenen Vorstellungen nicht ohne zwingenden Grund an die Stelle derjenigen des Betreuten setzen. Lassen sich Wünsche des Betreuten nicht feststellen, so sollte der Betreuer versuchen, den mutmaßlichen Willen des Betreuten herauszufinden. Nahestehende Personen können hier Auskunft geben. Auch aus der bisherigen Lebensführung können sich Anhaltspunkte ergeben, um den Willen zu ermitteln.

Die Bestellung eines Betreuers durch das Betreuungsgericht setzt immer eine persönliche Anhörung des Betroffenen durch den Betreuungsrichter und eine medizinische Begutachtung durch den Amtsarzt oder einen sonstigen Sachverständigen voraus. Sehr häufig ist zusätzlich eine genaue Sachaufklärung durch die Betreuungsbehörde erforderlich.

Die Bestellung eines Betreuers ist keine Entmündigung oder Entretzung. Sie hat grundsätzlich nicht zur Folge, dass der Betreute geschäftsunfähig wird.

Die Betreuung darf nicht länger als notwendig dauern, spätestens nach sieben Jahren muss über die Aufhebung oder

die Verlängerung einer Betreuung neu entschieden werden.

Eine Betreuung endet mit dem Tod des Betreuten oder mit der Aufhebung der Betreuung durch das Betreuungsgericht.

Die Arbeitsgemeinschaft hat eine **Informationsmappe** für ehrenamtliche Betreuer zusammengestellt. Diese ist über die Betreuungsbehörde und die Betreuungsvereine zu beziehen. Sie können auch das Gericht bei der Verpflichtung zum Betreuer um Aushändigung bitten.



Die Betreuungsbehörde des Westerwaldkreises

Wir beraten und unterstützen hauptamtliche und ehrenamtliche Betreuer im Rahmen ihrer Betreuungsarbeit. Durch den Aufbau eines Netzwerkes zwischen allen Beteiligten, das Angebot vielfältiger Fortbildungsmöglichkeiten und die Bildung von Arbeitsgemeinschaften wollen wir zur Optimierung der Betreuungsarbeit beitragen.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Erteilung von Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen und stellen Ihnen anerkannte Vordrucke zur Verfügung. Außerdem sind wir als Betreuungsbehörde berechtigt, die Unterschrift auf der Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung öffentlich zu beglaubigen.

Schwerpunktmäßig arbeitet die Betreuungsbehörde mit den Betreuungsgerichten zusammen, ermittelt in vielen Fällen den Sachverhalt und unterbreitet Betreuervorschläge. In seltenen Fällen übernehmen wir persönlich oder als Behörde eigene Betreuungen. Betreuungsanregungen nehmen wir auf und leiten sie an die zuständigen Stellen weiter.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Christa Görg, Natalie Herzmann, Monika Meinhardt und Timo Schattner unter den unten genannten Telefonnummern gerne zur Verfügung.

Peter-Altmeier-Platz 1 - 56410 Montabaur
Fon: 02602 - 124-0
Fax: 02602 - 124-574
Christa Görg 02602 124 - 346
Natalie Herzmann 02602 124 - 341
Monika Meinhardt 02602 124 - 324
Timo Schattner 02602 124 - 343
betreuungsbehoerde@westerwaldkreis.de



Der Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Westerwald e.V.

Beratung, Begleitung, Fortbildung und Vorträge

Der Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Westerwald e.V. bietet persönliche und fachliche Begleitung sowie Beratung für ehrenamtliche Betreuer/-innen und Interessierte an. Er veranstaltet zu verschiedenen Themen des Betreuungsrechts Fortbildungsveranstaltungen. Darüber hinaus informiert er Interessierte über die Möglichkeiten der individuellen Vorsorge, wie **Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung**.

Alle Beratungen und Informationsgespräche können - je nach Pandemiegeschehen – persönlich, telefonisch, per Email, oder per Videokonferenz durchgeführt werden.

Christa Rörig und Melanie Taubert sind gerne bereit, auf Anfrage Veranstaltungen zu den genannten Themen durchzuführen. Für persönliche Gespräche kommen sie bei Bedarf auch zu Ihnen nach Hause. Auch Informationsveranstaltungen sind per Videokonferenz möglich. Wir bieten jeden 1. Montag im Monat eine Abendsprechstunde von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr an. Bitte melden Sie sich bei Bedarf telefonisch oder per Email an.

Bei Interesse an unseren Angeboten rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine Email an: awo@awo-westerwald-betreuung.de

Betreuungsverein der
Arbeiterwohlfahrt Westerwald e.V.
Christian-Heibel-Straße 52
56422 Wirges
Fon: 0 26 02 - 10 665-10
Fax: 0 26 02 - 10665-19
awo@awo-westerwald-betreuung.de
www.awo-westerwald-betreuung.de



Die Betreuungsvereinigung des Caritasverbandes Westerwald - Rhein-Lahn e.V.

Beratung zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Die Betreuungsvereinigung der Caritas informiert und berät Sie individuell über die Möglichkeiten, durch Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen Vorsorge für den Fall zu treffen, dass durch Krankheit oder Unfall die selbstbestimmte Lebensführung unmöglich ist.

Auf Anfrage bieten wir auch zusätzliche Informationsveranstaltungen zu diesem Thema an.

Persönliche Beratung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer

Die Betreuungsvereinigung der Caritas bietet persönliche Beratung und Begleitung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie für Interessierte an. Die persönliche Beratung erfolgt nach Vereinbarung.

Zur persönlichen Beratung vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Elke Schäfer-Krüger unter 0 26 02 - 16 06 36 oder per E-mail.

Caritasverband Westerwald - Rhein-Lahn e.V.
Philipp-Gehling-Str. 4
56410 Montabaur
Fon: 0 26 02 - 16 06 36
Fax: 0 26 02 - 16 06 35
elke.schaefer-krueger@cv-ww-rl.de
www.caritas-westerwald-rhein-lahn.de



Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e. V.

Persönliche Beratung und Begleitung

Der Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e. V. berät auch in persönlichen Gesprächen über Themen der Betreuungsarbeit. Er bietet daneben die Möglichkeit, darüber in Ihrer Einrichtung zu referieren. Zum Thema Vorsorgevollmacht vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Die Ansprechpartner des Betreuungsvereins sind Alexandra Horn und insbesondere Uwe Sauer.

Für nähere Informationen und bei Terminabsprachen wenden Sie sich bitte an uns unter Telefon 0 26 63 - 94 30-44.

Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e. V.
Hergenrother Straße 2a
56457 Westerburg
Fon: 0 26 63 - 94 30-44/40
Fax: 0 26 63 - 94 30 60
uwe.sauer@betreuungsverein-westerwald.de
alexandra.horn@betreuungsverein-westerwald.de
annette.held@betreuungsverein-westerwald.de
www.diakonie-westerwald.de

Diakonie 

Der Betreuungsverein Lotsendienst Betreuungen e.V.

Der Betreuungsverein „Lotsendienst Betreuungen e.V.“ - Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) Rheinland-Pfalz/Saarland bietet:

- persönliche Beratung und Begleitung für ehrenamtliche Betreuer
- Beratung für Angehörige bei der Suche nach einem geeigneten Betreuer
- Informationen und individuelle Beratung über die Möglichkeiten einer Vorsorgevollmacht und einer Patientenverfügung.

Vereinbaren Sie einen Termin mit Annette Schmidt-Betz oder Nadine Kröller oder fordern Sie Informationen in unserer Geschäftsstelle an.

Lotsendienst Betreuungen e. V.
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrts-
verband (DPWV) Rheinland-Pfalz/Saarland

Bleichstraße 3 - 56462 Höhn
Fon: 0 26 61 - 2 01 91
Fax: 0 26 61 - 2 01 09
kontakt@lotsendienst.info
n.kroeller@lotsendienst.info
www.lotsendienst.info



Informationen zur Betreuungsrechtreform ab 2023

Nun ist es soweit, ab 01.01.2023 sind die Gesetze zur Betreuungsrechtreform 2023 in Kraft getreten.

Dieses regelt unter anderem mit dem neuen **Betreuungsrechtsorganisationsgesetz** (BtOG) auch die Aufgaben der Betreuungsvereine neu bzw. legt diese nun gesetzlich fest. Die meisten der Aufgaben werden bereits jetzt durch die Betreuungsvereine wahrgenommen. Das neue Gesetz enthält jedoch konkrete Regelungen und Verpflichtungen hierzu. Dies hat natürlich auch Bedeutung für die Arbeit mit ehrenamtlichen Betreuern

Das BtOG löst das bisher überwiegend nur die Aufgaben der Betreuungsbehörden regelnde Betreuungsbehördengesetz ab.

In der Gesetzesbegründung wird die künftige Funktion der Betreuungsvereine folgendermaßen beschrieben: „Zur Verbesserung des Informations- und Kenntnisniveaus bei ehrenamtlichen Betreuern wird die Möglichkeit einer engen Anbindung an einen anerkannten Betreuungsverein im Wege einer Vereinbarung über eine Begleitung und Unterstützung neu eingeführt. Ehrenamtliche Betreuer, die keine familiären Beziehungen oder persönlichen Bindungen zum Betreuten haben, sollen eine solche Vereinbarung künftig vor ihrer Bestellung abschließen.“

Dies bedeutet, dass Sie als ehrenamtlicher Betreuer, wenn Sie mit einem Betreuungsverein eine Vereinbarung abschließen, einen Anspruch auf Unterstützung haben aber auch eine gewisse Bindung mit dem Verein eingehen, die auch Verpflichtungen (z.B. die Teilnahme an den Angeboten der Vereine wie

Schulungen und Erfahrungsaustausche sowie die Bereitschaft zur Übernahme einer Betreuung) enthält, da eine Vereinbarung immer auf Gegenseitigkeit beruht.

Die Betreuungsvereine übernehmen teilweise Aufgaben der Betreuungsbehörde, was sie im Rahmen unserer Arbeitsgemeinschaft im Westerwaldkreis schon immer tun. Mit dem BTOG ist dies nun gesetzlich geregelt.

Mit der Betreuungsrechtsreform wurden darüber hinaus erhebliche Änderungen im Betreuungsrecht beschlossen. So werden z. B. die früheren Verweise auf die Vormundschaft durch eigene Vorschriften im Rahmen des Betreuungsrechts abgelöst, um die Betreuung noch deutlicher von der Vormundschaft abzugrenzen. Somit entfallen die komplizierten Verweisediktate. Somit entfallen die komplizierten Verweisediktate.

Durch das neue Recht soll der Fokus noch mehr von Vertretung auf Unterstützung gelegt werden. So wurde der Begriff der unterstützenden Entscheidungsfindung geprägt. Dies ist nicht nur für Berufsbetreuer von Bedeutung, sondern auch für Ehrenamtliche Betreuer, die in der Regel aber schon immer in engeren persönlichen Kontakt mit Ihren Betreuten stehen.

Auch ist nun 2023 das Ehegattenvertretungsrecht in Kraft getreten. Dies bedeutet die gegenseitige Vertretung von Ehegatten oder Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge. Wenn ein Ehegatte aufgrund von Bewusstlosigkeit oder Krankheit seine Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge rechtlich nicht mehr besorgen kann, ist der vertretende Ehegatte beispielsweise berechtigt, in Untersuchungen, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einzuwilligen oder sie zu untersagen sowie ärztliche Aufklärung entgegenzunehmen. Dies gilt aber nur einen Zeitraum von 6 Monaten.

Der Gesetzgeber möchte mit der Reform des Betreuungsrechts den Vorrang sozialrechtlicher Hilfen vor rechtlicher Betreuung, die Qualität der Betreuung, sowie Auswahl und Kontrolle von Betreuerinnen und Betreuern, das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen sowie die Finanzierung der unverzichtbaren Arbeit der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern stärken. Wir haben uns im Jahr 2022 in unseren Kursen und Veranstaltungen mit den Änderungen beschäftigt,

Wir mussten bei der Vorbereitung leider auch feststellen, dass die Umsetzung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, da die neuen Regeln für die Praxis doch einige Schwierigkeiten aufwerfen und auch die anderen Akteure des Betreuungsrechts weder sachlich noch personell ausreichend ausgestattet sind.



Wichtige Adressen:



Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Westerwald e.V.

Christian-Heibel-Straße 52
56422 Wirges
Fon: 0 26 02 - 10 665-0
Fax: 0 26 02 - 10665-19
awo@awo-westerwald-betreuung.de
www.awo-westerwald-betreuung.de



Caritasverband Westerwald - Rhein-Lahn e. V.

Philipp-Gehling-Str. 4 - 56410 Montabaur
Fon: 0 26 02 - 16 06 36
Fax: 0 26 02 - 16 06 35
elke.schaefer-krueger@cv-ww-rl.de
www.caritas-westerwald-rhein-lahn.de



Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e. V.

Hergenrother Straße 2a, 56457 Westerburg
Fon: 0 26 63 - 94 30-44/40 /45
Fax: 0 26 63 - 94 30 60
uwe.sauer@betreuungsverein-westerwald.de
alexandra.horn@betreuungsverein-westerwald.de
annette.held@betreuungsverein-westerwald.de
www.diakonie-westerwald.de



Lotsendienst
Betreuungen e.V.

Lotsendienst Betreuungen e. V.

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) Rheinland-Pfalz/Saarland
Bleichstraße 3 - 56462 Höhn
Fon: 0 26 61 - 2 01 91
Fax: 0 26 61 - 2 01 09
kontakt@lotsendienst.info
n.kroeller@lotsendienst.info
www.lotsendienst.info



Betreuungsbehörde (Kreisverwaltung)

Peter-Altmeier-Platz 1 - 56410 Montabaur
Fon: 02602 - 124-0
Fax: 02602 - 124-574
Christa Görg 02602 124 - 346
Natalie Herzmann 02602 124 - 341
Monika Meinhardt 02602 124 - 324
Timo Schattner 02602 124 - 343
betreuungsbehoerde@westerwaldkreis.de

Gesundheitsamt

(Kreisverwaltung)
Peter-Altmeier-Platz 1 - 56410 Montabaur
Fon: 02602 - 124-710

Außenstelle (Kreisverwaltung)

Triftstraße 1 D - 56470 Bad Marienberg
Fon: 02661 - 98240

Amtsgericht Montabaur

Bahnhofstraße 47 - 56410 Montabaur
Fon: 02602 - 151-0

Amtsgericht Westerburg

Wörthstraße 14 - 56457 Westerburg
Fon: 02663 - 981-3

Mitmensch sein!
Betreuung
übernehmen!

